

Stuttgart, 29.12.2005

## **Sanierung Weilimdorf 2 - Ortskern - Abrechnung der Sanierungsmaßnahme**

### **Beschlussvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nichtöffentlich	17.01.2006
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	18.01.2006
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.01.2006

**Dieser Beschluss wird nicht in das Gemeinderatsauftragssystem aufgenommen.**

### **Beschlussantrag**

Von der Abrechnung der Sanierungsmaßnahme Weilimdorf 2 – Ortskern – wird zustimmend Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung der Begründung**

Das Regierungspräsidium hat mit Abrechnungsbescheid vom 6. Oktober 2005 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Weilimdorf 2 – Ortskern – bestätigt und Mittel in Höhe von 5.933.783,00 (2/3) zum Zuschuss erklärt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die aus der Abrechnung zur Verfügung stehende restliche Finanzhilfe in Höhe von 912.417,00 (2/3) wurde auf die Sanierungsmaßnahme Stuttgart 25 – Arnulf-Klett-Platz – umgeschichtet.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Matthias Hahn  
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Lageplan

**Ausführliche Begründung:**

Mit Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Stuttgart vom 25. Februar 1999 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Weilimdorf 2 – Ortskern – vom 2. Januar 1986 aufgehoben. Sie trat am 11. März 1999 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 6. Oktober 2005 (AZ: 22-2521.1/3 S-Weilimdorf II) wurde die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem SE-Programm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid **11.618.592,18** (3/3). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

rund 0,34 Millionen	Vorbereitende Untersuchungen/ weitere Vorbereitung der Sanierung
rund 0,94 Millionen	Grunderwerb
rund 6,99 Millionen	Sonstige Ordnungsmaßnahmen
rund 3,19 Millionen	Baumaßnahmen
rund 0,15 Millionen	Vergütungen

Dem gegenüber stehen **gegengzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt **11.432.582,79** (3/3). Diese setzen sich zusammen aus:

rund 5,93 Millionen	Sanierungsfördermittel (2/3)
rund 2,97 Millionen	komplementärer Finanzierungsanteil der Gemeinde
rund 1,26 Millionen	Grundstückserlöse/Wertansätze
rund 1,27 Millionen	abgelöste Ausgleichsbeträge/ sonstige Einnahmen

Somit ergibt sich ein Fehlbedarf in Höhe von rd. 0,186 Mio . Der Fehlbedarf ist entstanden, da Grundstückserlöse, die im Laufe des Verfahrens zu Lasten der Stadt gegengerechnet worden sind, im Rahmen der Abrechnung zu Gunsten der Stadt korrigiert wurden. Der rechnerisch ermittelte Fehlbetrag wurde vom Regierungspräsidium jedoch nicht mehr ausgeglichen. Die ausbezahlten Fördermittel des Bundes/Landes in Höhe von 5,93 Mio wurden gemäß Abschnitt D, Ziff. 22.2 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) zum Zuschuss erklärt.

Die Differenz der ausbezahlten Mittel zu den bewilligten Mitteln in Höhe von 912.417,00 (66 2/3) wurde gemäß Bewilligungsbescheid vom 20. Oktober 2005 auf die Sanierungsmaßnahme Stuttgart 25 – Arnulf-Klett-Platz – zur Finanzierung der Maßnahme „B14 Konrad-Adenauer-Straße, Überdeckelung der Portalbereiche am Charlottenplatz und Gebhard-Müller-Platz“ (GRDRs 1285/2005) umgeschichtet.